

MÜNDLICHE ANFRAGE MIT AUSSPRACHE O-0030/08/rev.1

gemäß Artikel 108 der Geschäftsordnung

von Elly de Groen-Kouwenhoven, Angelika Beer und Caroline Lucas im Namen der Verts/ALE-Fraktion, Luisa Morgantini im Namen der GUE/NGL-Fraktion, Annemie Neyts-Uyttebroeck im Namen der ALDE-Fraktion, Ana Maria Gomes im Namen der PSE-Fraktion, Ģirts Valdis Kristovskis im Namen der UEN-Fraktion, Karl von Wogau und Stefano Zappalà im Namen der PPE-DE-Fraktion an die Kommission

Betrifft: Weltweites Abkommen über ein Verbot von Uranwaffen

Der Einsatz von angereichertem Uran zur Kriegsführung verstößt gegen grundlegende Vorschriften und Prinzipien des geschriebenen und ungeschriebenen humanitären Völkerrechts und des internationalen Umweltrechts. Aus diesem Grund hat das Europäische Parlament im November 2006 seine früheren Forderungen nach einem Moratorium für Uranwaffen bekräftigt und eine Entschließung zu „biologischen Waffen und unmenschlichen konventionellen Waffen“ verabschiedet. Diese Forderung findet weltweit immer mehr Unterstützung. Im März 2007 hat Belgien ein Gesetz verabschiedet, das die Herstellung, den Einsatz, die Lagerung, den Verkauf, die Anschaffung, die Lieferung und den Transit von Uranwaffen verbietet. Im Mai 2007 wurden im Europäischen Parlament Fotos und Berichte von Menschen ausgestellt, die im Irak Opfer von Uranwaffen wurden (70% der Fläche des Iraks ist mit Urinstaub kontaminiert). Im Oktober 2007 gab der italienische Verteidigungsminister bekannt, dass zwischen 1996 und 2006 bei Einsätzen im Irak und auf dem Balkan höchstwahrscheinlich 37 italienische Soldaten infolge der Strahlenbelastung durch Uranwaffen ums Leben gekommen sind. In mehreren anderen Ländern waren Hunderte von Kriegsveteranen in ähnlicher Weise betroffen. Im Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten wurden als Reaktion auf die zunehmende Sorge über die gesundheitlichen Folgen von angereichertem Uran Testverfahren für heimkehrende Soldaten eingeführt. Im Dezember 2007 hat die Vollversammlung der Vereinten Nationen mit überwältigender Mehrheit eine Resolution verabschiedet, in der sie ihre Sorge über die militärische Verwendung von Uran zum Ausdruck bringt. Die Resolution mit dem Titel „Auswirkungen des Einsatzes von mit angereichertem Uran gehärtetem Kriegsgerät und Munition“ fordert die UN-Mitgliedstaaten mit Nachdruck auf, die mit dem Einsatz von Uranwaffen verbundenen gesundheitlichen Risiken erneut zu prüfen. Da es immer mehr Beweise für die chemische Toxizität und die potenziell krebserregende Wirkung von Uran gibt, ist es dringend erforderlich, das Vorsorgeprinzip im Einklang mit dem EU-Recht zur Anwendung zu bringen.

1. Welche Schritte gedenkt die Kommission im Anschluss an diese Entschließung des Parlaments zu unternehmen?
2. Welche Vorkehrungen hat die Kommission getroffen, um – im Einklang mit ihren Pflichten aus dem Vorsorgeprinzip – zu verhindern, dass ihre in der humanitären Hilfe tätigen Mitarbeiter in kontaminierten Gebieten angereichertem Uran ausgesetzt werden?
3. Beabsichtigt die Kommission, mit dem Euromil-Verband, der ein Verbot von Uranwaffen befürwortet, einen diesbezüglichen Dialog aufzunehmen?
4. Welche finanziellen Mittel stehen der Kommission zur Verfügung, um die kontaminierten Gebiete zu erfassen, Umweltuntersuchungen in diesen Gebieten durchzuführen und die Dekontaminierung dieser Gebiete zu unterstützen?
5. Welche Mittel könnte die Kommission bereitstellen, um die Zivilbevölkerung, Mitarbeiter von Hilfsorganisationen und Militärangehörige über diese Gefahren aufzuklären?
6. Welche Mittel stehen der Kommission zur Durchführung von medizinischen Untersuchungen und Gesundheitserhebungen bei Opfern von Uranwaffen sowie zur Entschädigung von Opfern zur Verfügung?

Eingang: 01.04.2008

716642.DE

PE 372.826

Weiterleitung: 03.04.2008
Fristablauf: 10.04.2008